Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Beschlussvorlage **Jugendamt** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2021-26/0871 Status: öffentlich Datum: 07.03.2025

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.03.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Neubesetzung eines Mitgliedes mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss gehört gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 7 Nds. AG SGB VIII eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Jugendlicher mit beratender Stimme an. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 01.11.2021 Frau Schwegler als beratendes Mitglied benannt. Frau Schwegler hat ihre berufliche Tätigkeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) beendet. Für ihre Nachfolge haben sich zwischenzeitlich eigeninitiativ zwei Bewerberinnen gemeldet.

Ein formelles Verfahren für die Nachbesetzung der Mitglieder mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss während der laufenden Wahlperiode ist nicht festgelegt. Nachbesetzungen beratender Mitglieder werden in der Regel in einem verkürzten Verfahren durchgeführt. Bei einem Einzelinteressenten wird mit diesem ein Vorgespräch durch die Verwaltung geführt und dem Kreistag ein Beschlussvorschlag unterbreitet. In diesem Falle handelt es sich um zwei Interessentinnen. Beide haben sich im Kreisausschuss am 13.03.2025 vorgestellt, um den Gruppen/Fraktionen ein persönliches Kennenlernen zu ermöglichen. Für die Nachbesetzung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss ist ausschließlich der Kreistag zuständig.

Beschlussvorschlag:

1. Frau Dorothee Schwegler wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

2. Die Neuberufung des Vertreters der Interessen ausländischer Jugendlicher mit beratender Stimme erfolgt in einem verkürzten Verfahren.

3. Als beratendes Mitglied zur Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher wird Frau _____ in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Prietz